

Anlage 1: Bewertung der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit

A. Kontrolle der ILO-Kernarbeitsnormen:

Die Kontrolle der ILO-Kernarbeitsnormen für das jeweils zu beschaffende Produkt gilt bei der Vorlage zum Nachweis über die Mitgliedschaft in der *Fair Wear Foundation (FWF)* oder der *Fair Labour Organisation (FLA)* oder einem gleichwertigen Nachweis (Siegel, Label, Zertifikat oder dem Nachweis über eine Mitgliedschaft in einer Multi-Stakeholder-Initiative¹), als erfüllt und wird mit 29 Punkten in der Wertung berücksichtigt.

Ist die Vorlage zum Nachweis über die Mitgliedschaft in der *Fair Wear Foundation (FWF)* oder der *Fair Labour Organisation (FLA)* oder einem gleichwertigen Nachweis (Siegel, Label, Zertifikat oder der dem Nachweis über eine Mitgliedschaft in einer Multi-Stakeholder-Initiative) nicht gegeben, ist das Ausfüllen des Fragebogens zu Abschnitt A. erforderlich.

In unterschiedlichem Maße sind einzelne Fragen hierbei über die Vorlage der folgenden Nachweise (oder vergleichbarer Siegel, Label, Zertifikate oder dem Nachweis der Mitgliedschaft in einer Initiative) abgedeckt:

- IVN zertifiziert (*IVN Best Naturtextil* oder *Naturleder IVN zertifiziert*)
- *Social Accountability International Standards 8000 (SA 8000)*
- *Business Social Compliance Initiative (BSCI)*
- *Ethical Trading Initiative (ETI)*

Für die vorgenannten Siegel, Zertifikate oder Mitgliedschaften gilt, dass gleichwertige Nachweise akzeptiert werden.

Zu beachten gilt:

Bei den Initiativen BSCI, ETI, FWF, FLA und dem Fabrikstandard SA 8000 muss auf Nachfrage zusätzlich zu dem Standard auch der Produktbezug nachgewiesen werden. Zu diesem Zweck ist die Kontrolle der Fabrik bzw. des Produzenten² durch den Standard nachzuweisen, in der die Anfertigung des im konkreten Auftrag beschafften Endprodukts vorgenommen wird/wurde. (*Nachweis: Dokument aus dem die Kontrolle der Fabrik bzw. des Produzenten des Endprodukts durch den Standard hervorgeht*)

Die Fragen zur Kontrolle der ILO-Kernarbeitsnormen beziehen sich auf die Herstellungsbedingungen auf der Stufe der Produktion des Endprodukts (d.h. der Produktionsstätte in der das im konkreten Auftrag beschaffte Produkt final angefertigt wurde). Mit „JA“ dürfen nur diejenigen Fragen beantwortet werden, die über die Möglichkeiten der gelisteten Nachweise verifiziert werden können. Nachweise sind dem Auftraggeber nach entsprechender Aufforderung vor der Zuschlagserteilung vorzulegen und werden vom Auftraggeber absolut vertraulich behandelt.

¹ Multi-Stakeholder-Initiativen sind im Gegensatz zu reinen Unternehmensverbänden) Zusammenschlüsse aus mehreren Interessensgruppen (in der Regel sind dies Gewerkschaften, Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen), die mit dem Ziel zusammenkommen, die Einhaltung von Sozialstandards zu überwachen.

² Mit **Produzenten** sind die Produktionsbetriebe gemeint, die das im konkreten Auftrag beschaffende Produkt als Endprodukt herstellen. In diesem Sinne sind Produzenten entweder die direkt beauftragten Produktionsbetriebe, die in einer direkten Vertragsbeziehung mit dem Markenunternehmen stehen, ODER es sind die Markenunternehmen selbst, sofern sie die Produktion des Endprodukts in eigenen Produktionsbetrieben vornehmen.

Fragebogen zur Kontrolle der ILO-Kernarbeitsnormen (Abschnitt A):

#	Frage	Nachweis	Ja	Punkte
	jeweils bezugnehmend auf die <u>Kontrolle der ILO-Kernarbeitsnormen auf der Stufe der Produktion des Endprodukts</u> (d.h. der Produktionsstätte in der das im konkreten Auftrag beschaffte Produkt final angefertigt wurde)	jeweils bezugnehmend auf die <u>Kontrolle der ILO-Kernarbeitsnormen auf der Stufe der Produktion des Endprodukts</u> (d.h. der Produktionsstätte in der das im konkreten Auftrag beschaffte Produkt final angefertigt wurde)		
1.	Ermitteln Sie als Händler ³ oder Markenunternehmen ⁴ in den (eigenen) Geschäftspraktiken Risiken und deren Auswirkungen bzgl. der Einhaltung der genannten Sozialstandards auf der Stufe der Produktion des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts?	ETI, FLA, FWF Alternativ: Risiko-Mapping ⁵ inklusive Anleitung zum Umgang mit identifizierten Risiken des Markenunternehmens		2
2.	Verfügen Sie als Händler oder Markenunternehmen über eine schriftliche Verpflichtung zur Achtung der genannten Sozialstandards auf der Stufe der Produktion des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts, die auch mögliche Unterauftragnehmer ⁶ miteinschließt?	BSCI, ETI, SA 8000, IVN, FLA, FWF Alternativ: Verhaltenskodex ⁷ des Markenunternehmens		1
3.	Unterstützen Sie als Händler oder Markenunternehmen die Bekanntmachung in lokaler Sprache und Verbindlichkeit des Verhaltenskodex auf der Stufe der Produktion des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts?	BSCI, SA 8000, ETI, FLA, FWF Alternativ: Trainingsmaterialien zu den Inhalten und der Umsetzung des Verhaltenskodex ODER Handreichung über die Verpflichtung zur Achtung und Geltung der im Verhaltenskodex		3

³ Mit **Händler** sind Personen oder Unternehmen gemeint, die das im konkreten Auftrag beschaffende Endprodukt an den Auftraggeber (Stadt Köln) verkaufen jedoch nicht zwangsläufig auch die Produktion des Endprodukts (in eigenen Betriebsstätten oder direkt beauftragten Produktionsbetrieben) vornehmen.

⁴ Mit **Markenunternehmen** sind Unternehmen gemeint, die das im konkreten Auftrag beschaffende Endprodukt unter deutlicher Hervorhebung des eigenen Produkt- oder Firmennamens vertreiben, jedoch nicht zwangsläufig auch den Handel des Endprodukts oder die Produktion des Endprodukts (in eigenen Betriebsstätten) vornehmen.

⁵ **Risiko-Mapping** bedeutet, sich über mögliche Arbeitsrechtsverletzungen im Hinblick auf die ILO-Kernarbeitsnormen in dem Land (indem sich die Produktionsstätte des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts befindet) und bei den Herstellungsbedingungen des jeweils im konkreten Auftrag beschaffende Produkts zu informieren und geeignete Maßnahmen zur Reduzierung oder gar zur Verhinderung der Risiken und Auswirkungen festzulegen.

⁶ Mit **Unterauftragnehmer** sind Personen oder Unternehmen gemeint, an die die Produktion des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukt durch den Produzenten ganz oder in Teilen auslagern wird.

⁷ Ein **Verhaltenskodex** (hier) des Markenunternehmens ist eine Sammlung von Richtlinien und Regelungen, welche sich das Markenunternehmen im Rahmen einer Selbstbindung selbst auferlegt. Die formulierten Verhaltensanweisungen zur Achtung und Geltung der Sozialstandards (hier der ILO-Kernarbeitsnormen) dienen den Geltungsbetroffenen als Handlungsorientierung, um im Sinne der Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen bei der Produktion des im konkreten Auftrag beschafften Endprodukts erwünschtes Verhalten zu kanalisieren bzw. unerwünschte Handlungen zu vermeiden.

		genannten Sozialstandards in der lokalen Sprache		
4.	Haben Sie als Händler oder Markenunternehmen Kenntnis über die Produktionsstätte in der das im konkreten Auftrag beschaffende Produkt als Endprodukt produziert wurde?	SA 8000, IVN, FLA, FWF Alternativ: Angabe des Namens und der Adresse der Produktionsstätte in der das im konkreten Auftrag beschaffende Produkt als Endprodukt produziert wurde		3
5.	Prüfen Sie als Händler oder Markenunternehmen die Einhaltung der genannten Sozialstandards durch unabhängige Sozial-Auditierungen ⁸ auf der Stufe der Produktion des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts?	BSCI, SA 8000, FLA, FWF Alternativ: Sozialaudit, welches durch ein unabhängiges Unternehmen durchgeführt wurde [wie z.B. ein von Social Accountability Accreditation Services (SAAS) akkreditiertes Unternehmen (Unternehmen, die nach SAAS akkreditierte Audits durchführen sind z.B. SGS-SSC, Büro Veritas, TÜV Rheinland, u.a.)].		3
6.	Unterstützen Sie als Händler oder Markenunternehmen die Einhaltung der genannten Sozialstandards auf der Stufe der Produktion des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts durch regelmäßige und unabhängige Überprüfungen Ihres Managementsystems bzw. des Markenunternehmens (hinsichtlich deren Auswirkungen bzgl. der Einhaltung der genannten Sozialstandards)?	ETI, FLA, FWF Alternativ: Management-System-Audit ⁹ des Markenunternehmens, welches durch ein unabhängiges Unternehmen durchgeführt wurde		5
7.	Erfolgt die Ermittlung von möglichen Risiken von Ihnen bzw. die des Markenunternehmens bzgl. der Einhaltung der genannten Sozialstandards auf der Stufe der Produktion des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts durch die Implementierung einer anonymen Beschwerdehotline?	BSCI, ETI, SA 8000, IVN, FLA, FWF Alternativ: Angabe der anonymen Beschwerdehotline (Telefonnummer)		3

⁸ Mit **Sozial-Auditierungen** sind formelle und unabhängige Überprüfungen der Einhaltung (hier) der ILO Kernarbeitsnormen in der Produktionsstätte des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts gemeint. Die formelle Überprüfung umfasst u.a. die Kontrolle der Geschäftsbücher, Belege zu Arbeitszeiten, Personalerfassung und Lohnauszahlungen sowie Gespräche mit Beschäftigten hinsichtlich der Achtung und Geltung der ILO-Kernarbeitsnormen in der jeweiligen Produktionsstätte.

⁹ Mit einem **Management-System-Audit** sind formelle und unabhängige Überprüfungen der Geschäftspraktiken (hier) des Markenunternehmens gemeint – und zwar hinsichtlich deren Ausgestaltung zur Einhaltung des Verhaltenskodex bzw. der genannten Sozialstandards auf der Stufe der Produktion des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts. Die formelle Überprüfung umfasst u.a. die Kontrolle der Beschaffungspraktiken, Zusammenarbeit mit Lieferanten und Managementsysteme hinsichtlich der Auswirkungen auf die Einhaltung der genannten Sozialstandards auf der Stufe der Produktion des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts.

8.	Erfolgt die Ermittlung von möglichen Risiken von Ihnen bzw. die des Markenunternehmens bzgl. der Einhaltung der genannten Sozialstandards auf der Stufe der Produktion des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts durch eine unabhängige, nicht in der Fabrik arbeitende, Ansprechperson für Beschwerden vor Ort?	ETI, FLA, FWF		5
		Alternativ: Nennung der unabhängigen Ansprechperson für Beschwerden vor Ort		
9.	Unterstützen Sie als Händler oder Markenunternehmen die Produzenten ¹⁰ bei Schulungen zu sozialgerechten Produktionsbedingungen für Management und Beschäftigte der Produktionsstätte auf der Stufe der Produktion des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts?	BSCI, ETI, FLA, FWF		4
		Alternativ: Zertifikat über Schulung zu sozialgerechten Produktionsbedingungen für Management und Beschäftigte der Produktionsstätte		

B. Einhaltung weiter Arbeits- und Sozialstandards nach ILO:

Zu diesen Standards zählen:

¹⁰ Siehe Fußnote 2)

- Arbeits- und Gesundheitsschutz (vgl. ILO-Übereinkommen 155 und 170)

Das bedeutet, dass die Herstellung der zu liefernden Produkte auf der ersten Stufe der Lieferkette (Anfertigung bzw. Herstellung) unter sicheren und gesunden Arbeitsbedingungen zu erfolgen hat. Dies umfasst die Ermittlung, Vorbeugung, Beseitigung und Überwachung von Gefahren für Sicherheit und Gesundheit der Arbeitskräfte bezüglich der Arbeitsplätze, Maschinen, Ausrüstungen, Verfahren und beim Umgang mit chemischen und biologischen Stoffen und Einwirkungen (u.a. für die Arbeitskräfte kostenfreie Schutzkleidung und -ausrüstung, Notfall- und Unfallpläne und Schulungen für die Arbeitskräfte). Es müssen Verfahren und Systeme vorhanden sein, mit denen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten verhindert, gehandhabt, nachverfolgt und gemeldet werden.

- Mindestlohn und Sozialleistungen (vgl. ILO-Übereinkommen 131 und 102)

Das bedeutet, dass die Vergütung der Arbeitskräfte, die die zu liefernden Produkte auf der ersten Stufe der Lieferkette (Anfertigung bzw. Herstellung) herstellen, sämtlichen einschlägigen Gesetzen zur Entlohnung zu entsprechen hat, wozu auch Gesetze zum Mindestlohn, zu Überstunden und zu gesetzlich festgelegten Sozialleistungen gehören. Überstunden sind in Übereinstimmung mit den lokalen Rechtsvorschriften mit einem höheren als dem normalen Stundensatz zu vergüten.

- Keine übermäßigen Arbeitszeiten (vgl. ILO-Übereinkommen 1)

Das bedeutet, dass die Wochenarbeitszeit der Arbeitskräfte, die die zu liefernden Produkte auf der ersten Stufe der Lieferkette (Anfertigung bzw. Herstellung) herstellen, die nach lokalem Recht geltende maximale Stundenzahl nicht überschreiten darf und dass darüber hinaus die wöchentliche Arbeitszeit, einschließlich Überstunden, grundsätzlich nicht mehr als 60 Stunden betragen sollte. Den Arbeitskräften ist mindestens alle sieben Tage ein arbeitsfreier Tag zu gewähren.

Die Einhaltung dieser weiteren Arbeits- und Sozialstandards nach ILO gilt bei der Vorlage zum Nachweis über die Mitgliedschaft in der *Fair Wear Foundation (FWF)* oder der *Fair Labour Organisation (FLA)* oder einem gleichwertigen Nachweis (Siegel, Label, Zertifikat oder dem Nachweis über eine Mitgliedschaft in einer Multi-Stakeholder-Initiative¹¹) als erfüllt und wird mit 11 Punkten in der Wertung berücksichtigt.

Ist die Vorlage zum Nachweis über die Mitgliedschaft in der *Fair Wear Foundation (FWF)* oder der *Fair Labour Organisation (FLA)* einem gleichwertigen Nachweis (Siegel, Label, Zertifikat oder der dem Nachweis über eine Multi-Stakeholder-Mitgliedschaft in einer Initiative) nicht gegeben, ist das Ausfüllen des Fragebogens zu Abschnitt B. erforderlich.

In unterschiedlichem Maße sind einzelne Fragen hierbei über die Vorlage der folgenden Nachweise (oder vergleichbarer Siegel, Label, Zertifikate oder dem Nachweis der Mitgliedschaft in einer Initiative) abgedeckt:

- *Social Accountability International Standards 8000 (SA 8000)*
- *Business Social Compliance Initiative (BSCI)*

Für die vorgenannten Zertifikate und Mitgliedschaften gilt, dass gleichwertige Nachweise akzeptiert werden.

Zu beachten gilt:

¹¹ Siehe Fußnote 1)

Bei den Initiativen BSCI, ETI, FWF, FLA und dem Fabrikstandard SA 8000 muss auf Nachfrage zusätzlich zu dem Standard auch der Produktbezug nachgewiesen werden. Zu diesem Zweck ist die Kontrolle der Fabrik bzw. des Produzenten¹² durch den Standard nachzuweisen, in der die Anfertigung des im konkreten Auftrag beschafften Endprodukts vorgenommen wird/wurde. (Nachweis: Dokument aus dem die Kontrolle der Fabrik bzw. des Produzenten des Endprodukts durch den Standard hervorgeht)

Die Fragen zur Einhaltung weiterer Arbeits- und Sozialstandards nach ILO beziehen sich auf die Herstellungsbedingungen auf der Stufe der Produktion des Endprodukts (d.h. der Produktionsstätte in der das im konkreten Auftrag beschaffte Produkt final angefertigt wurde). Mit „JA“ dürfen nur diejenigen Fragen beantwortet werden, die über die Möglichkeiten der gelisteten Nachweise verifiziert werden können. Nachweise sind dem Auftraggeber nach entsprechender Aufforderung vor der Zuschlagserteilung vorzulegen und werden vom Auftraggeber absolut vertraulich behandelt.

Fragebogen zur Einhaltung weiterer Arbeits- und Sozialstandards nach ILO (Abschnitt B):

#	Frage bezugnehmend auf die Einhaltung <u>weiterer Arbeits- und Sozialstandards</u> auf <u>der Stufe der Produktion des Endprodukts</u> (d.h. der Produktionsstätte in der das im konkreten Auftrag beschaffte Produkt final angefertigt wurde)	Nachweis bezugnehmend auf die Einhaltung <u>weiterer Arbeits- und Sozialstandards</u> auf <u>der Stufe der Produktion des Endprodukts</u> (d.h. der Produktionsstätte in der das im konkreten Auftrag beschaffte Produkt final angefertigt wurde)	Ja	Punkte
1.	Ermitteln Sie bzw. der Hersteller in den (eigenen) Geschäftspraktiken Risiken und deren Auswirkungen bzgl. der Einhaltung der genannten weiteren Sozialstandards auf der Stufe Produktion des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts?	ETI, FLA, FWF Alternativ: Risiko-Mapping inklusive Anleitung zum Umgang mit identifizierten Risiken des Herstellerunternehmens		2
2.	Prüfen Sie bzw. der Hersteller die Einhaltung der weiteren genannten Sozialstandards durch unabhängige Sozial-Auditierungen auf der Stufe der Produktion des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts?	BSCI, SA 8000, FLA, FWF Sozialaudit, welches durch ein unabhängiges Unternehmen durchgeführt wurde [wie z.B. ein von Social Accountability Accreditation Services (SAAS) akkreditiertes Unternehmen (Unternehmen, die nach SAAS akkreditierte Audits durchführen sind z.B. SGS-SSC, Büro Veritas, TÜV Rheinland, u.a.)].		4
1.	Unterstützen Sie bzw. der Hersteller die Einhaltung der genannten	ETI, FLA, FWF		5

¹² Sie Fußnote 2)

	<p>Sozialstandards auf der Stufe der Produktion des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts durch regelmäßige und unabhängige Überprüfungen Ihres Managementsystems bzw. des Markenunternehmens (hinsichtlich deren Auswirkungen bzgl. der Einhaltung der genannten Sozialstandards)?</p>	<p>Alternativ: Management-System-Audit des Herstellerunternehmens, welches durch ein unabhängiges Unternehmen durchgeführt wurde</p>		
--	--	---	--	--

C. Kontrolle spezifischer ökologischer Standards:

Die Fragen zu der Kontrolle spezifischer ökologischer Standards beziehen sich auf unterschiedliche Stufen der Lieferkette (Anfertigung des Produkts und Gerbprozess des Leders) des im konkreten Auftrag beschafften Produkts. Mit „JA“ dürfen nur diejenigen Fragen beantwortet werden, die über die Möglichkeiten der gelisteten Nachweise verifiziert werden können. Nachweise sind dem Auftraggeber nach entsprechender Aufforderung vor der Zuschlagserteilung vorzulegen und werden vom Auftraggeber absolut vertraulich behandelt.

Zu Frage 1: Die Anforderungen der spezifischen ökologischen Standards richten sich nach dem Katalog CADS RSL Stand 1 der Arbeitsgruppe CADS (Cooperation at DSI) des Deutschen Schuhinstituts. In dem Katalog (Anlage 2) sind verschiedene Substanzen (Azofarbstoffe, Biozide, Chlorierte Phenole, Farbstoffe, Schwermetalle, Zinnorganische Verbindungen, Chlorierte Benzole und Toluole, etc.) aufgeführt, die u.a. bei der Anfertigung von Arbeits- und Sicherheitsschuhen aus Leder gewöhnlich zum Einsatz kommen und hier über Grenzwerte geregelt sind. Die Kontrolle zur Einhaltung der Grenzwerte nach dem Katalog CADS RSL Stand 1, wie sie etwa von Terra Care eingehalten werden, ist Gegenstand des Fragenkatalogs zu Abschnitt C.

Fragebogen zur Kontrolle spezifischer ökologischer Standards (Abschnitt C):

Nr.	Frage jeweils bezugnehmend auf die Kontrolle spezifischer ökologischer Standards des im konkreten Auftrag beschafften Endprodukts	Nachweis jeweils bezugnehmend auf die Kontrolle spezifischer ökologischer Standards des im konkreten Auftrag beschafften Endprodukts	Ja	Punkte
1.	Stellen Sie bzw. der Hersteller über ein Kontroll- bzw. Verifizierungssystem sicher, dass <u>bei der Ledergerbung und Lederverarbeitung</u> die Grenzwerte für extrahierbare Substanzen (siehe Auflistung der Substanzen nach CADS RSL Stand 1 in der Tabelle, Anhang 2) im Leder und dem beschichteten Leder nicht überschritten werden?	Leather Standard by Öko-Tex Alternativ: Nennung des Kontroll- bzw. Verifizierungssystems [z.B. ein technisches Dossier des Herstellers mit Testbericht, Qualitätsprüfzeugnis oder Analysezertifikat anerkannter Prüfstellen)].		5
2.	Verfügen Sie bzw. der Hersteller über eine schriftliche Umweltpolicy auf <u>der ersten Stufe der Lieferkette</u> (Anfertigung des Produkts) die folgendes beinhaltet?: eine für das Umweltmanagement zuständige Person, Maßnahmen zur Minimierung und Überwachung von Abfall u. Umweltbelastungen, zu treffende Maßnahmen im Falle von Abfall- und Verschmutzungsvorfällen, Dokumentation zur Ausbildung des Personals zum sparsamen Umgang mit Wasser u. Energie sowie zur richtigen u. sparsamen Verwendung von Chemikalien und ihrer korrekten Entsorgung.	IVN zertifiziert, Bluesign Alternativ: Offenlegung der schriftlichen Umweltpolicy		4